Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 309/2015

Sitzung vom 10. Februar 2016

112. Postulat (185 Jahre Ustertag – Schweizer Geschichte muss Teil eines lebendigen Unterrichtes sein)

Kantonsrat Daniel Wäfler, Gossau, sowie die Kantonsrätinnen Anita Borer, Uster, und Elisabeth Pflugshaupt, Gossau, haben am 30. November 2015 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Geschichte der Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich stärker in die obligatorische Schulbildung einfliessen zu lassen. Es sind weitere Möglichkeiten zu prüfen, um die Entstehungsgeschichte der heutigen Schweizer Demokratie den Schülerinnen und Schülern näherzubringen und als Fundament unserer heutigen Gesellschaft lebendig zu erhalten.

Begründung:

«Um der Zukunft willen soll der Mensch die Vergangenheit hochhalten, sie soll ihm heiligen die Gegenwart».

Jeremias Gotthelf (1797–1854), eigentlich Albert Bitzius, Schweizer Pfarrer und Erzähler

Mit dem heute etwas antiquiert klingenden Zitat von Jeremias Gotthelf kann immer noch deutlich aufgezeigt werden, dass die eigene Geschichte wichtig für die Identität und die Gestaltung der Zukunft ist. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, die eigene Geschichte zu kennen, um daraus die Gegenwart interpretieren zu können und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Bei Einbürgerungswilligen wird richtigerweise ein fundiertes Geschichtswissen bereits vorausgesetzt und teilweise auch überprüft.

Leider steht es mit der geschichtlichen Allgemeinbildung der jungen Erwachsenen und auch darüber hinaus nicht zum Besten, und gerade die jüngere Geschichte unseres Staatswesens ist nur oberflächlich oder gar nicht bekannt. Gerade auch für die notwendige gesellschaftliche Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund braucht einerseits die Schweizer Gesellschaft ein starkes Selbstverständnis und andererseits müssen unsere Geschichte und die daraus resultierenden Werte auch fassbar und klar sein. Ansonsten droht das geistige Fundament unserer Gesellschaft, vor lauter Überbau verloren zu gehen.

Um den einzigartigen Staatsaufbau und die erweiterten Volksrechte unseres Landes heute noch richtig einordnen zu können, ist es wichtig, die Geschichte desselben zu kennen. Woher kommen unsere Werte, woher kommen die demokratischen Mitspracherechte und wie wirkt sich dies auf das tägliche Handeln aus. Geben wir den Jungen die Möglichkeit, ihre Wurzeln kennenzulernen und selbstbewusst aber auch kritisch damit umzugehen. Dies schafft eine zukunftsfähigere Gesellschaft.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Daniel Wäfler, Gossau, Anita Borer, Uster, und Elisabeth Pflugshaupt, Gossau, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss § 21 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412. 100) erlässt der Bildungsrat den Lehrplan, in dem die Stufenziele und die grundlegenden Inhalte des Unterrichts geregelt sind. Die Lehrpersonen haben das Recht, den Unterricht im Rahmen des Lehrplans, der obligatorischen Lehrmittel, des Schulprogramms und der Beschlüsse der Schulkonferenz frei zu gestalten (§ 23 VSG und § 18 Abs. 2 Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 [LPG; LS 412.31]).

Die Grundlagen für den Unterricht in Geschichte der Schweiz und des Kantons Zürich sind im geltenden Lehrplan im Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt umschrieben. Die Entstehungsgeschichte der heutigen Schweizer Demokratie wird zusätzlich im Lehrplan zur politischen Bildung hervorgehoben. Mit den vielfältigen vorhandenen Unterrichtsmaterialien (z. B. Lehrmittel, webbasierte Lerntools) und den zahlreichen Möglichkeiten, unsere politischen Verhältnisse unmittelbar zu erleben (z. B. Debattier-Wettbewerbe, Klassen- und Schülerrat, Jugendparlamente, Projektwoche im Bundeshaus), können die Zielsetzungen des Postulats für alle Stufen bereits erreicht werden.

In der Vorlage der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz zum Lehrplan 21 vom 26. März 2015 ist die Geschichte der Schweiz im Kompetenzbereich «Schweiz in Tradition und Wandel verstehen» des Fachbereichs Natur, Mensch, Gesellschaft aufgenommen. Dort wird ebenfalls der Kompetenzaufbau zum Wissen und Verstehen der Schweizer Demokratie festgehalten. Der Bildungsrat führt im Frühling 2016 eine Vernehmlassung zur Zürcher Fassung des Lehrplans 21 durch. Im Rahmen der Vernehmlassung können Anliegen zu Lehrinhalten eingebracht werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 309/2015 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**